

**Neubau des Radfernweges Lahn
im Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau**

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
Insel Silberau 1 - 56130 Bad Ems



Nächster Ort: Laurenburg



L 322 von NK 5613 008 nach NK 5613 022
K 23 von NK 5613 022 nach NK 5613 074

Baulänge: 6,8 km

Länge der
Anschlüsse: -

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

<p>Aufgestellt:</p>  <p>Der Landrat Bad Ems, den 29.11.2016</p>	<p>Festgestellt Gemäß Kapitel A, Nr.I des Planfeststellungsbeschlusses vom <i>12.11.2018</i> Az.:02.5-1884-PF/33 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz -Planfeststellungsbehörde- In Vertretung: (Dr. Markus Rieder) Der Leiter der Planfeststellungsbehörde</p> 
--	---

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	-	Radfernweg Lahn	a) und b) E und U Landesstraßenverwaltung Rheinland-Pfalz und Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises	<p><u>Straßen, Wege und Zufahrten</u></p> <p>Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises plant den Lückenschluss des Radfernweges Lahn zwischen den Ortsgemeinden Laurenburg und Geilnau auf einer Länge von ca. 7,8 km. Der Radweg wird teilweise auf vorhandenen Straßen und Wegen mitgeführt und teilweise als gemeinsamer Rad-/Gehweg neu hergestellt.</p> <p>Der Planfeststellungsbereich gliedert sich in sechs Abschnitte, von welchen der Abschnitt 1 nur nachrichtlich dargestellt ist und nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist. Die Abschnitte 2 bis 6 erstrecken sich über eine Länge von insgesamt 6,8 km.</p> <p><u>Abschnitt 1</u> Mitführung auf der L 322 und der K 23 innerhalb der Ortsgemeinde Laurenburg ohne bauliche Maßnahmen. Es besteht kein Regelungsbedarf im Zuge des Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>Länge ca. 950 m</p> <p>Heutiger und zukünftiger Träger der Baulast und Unterhaltungspflichtiger: Landesstraßenverwaltung Rheinland-Pfalz und Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p>

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+000 bis 0+497		a) und b) E und U Ortsgemeinde Laurenburg b) E und U *	<u>Abschnitt 2</u> Mitführung auf bestehendem bituminös befestigten Wirtschaftsweg ohne bauliche Maßnahmen von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+497. Länge ca. 497 m, Breite ca. 3,00 m. Die Unterhaltungspflicht obliegt wie bisher der Ortsgemeinde Laurenburg.
	0+497 bis 3+332		a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Ortsgemeinden gemäß Verwaltungsgrenzen - *	<u>Abschnitt 3</u> Mitführung auf überwiegend bestehendem unbefestigten Wirtschaftswegen mit baulichen Aus- und Neubaumaßnahmen von Bau-km 0+497 bis Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde Cramberg bei Bau-km 3+332. Ausbau : Länge ca. 2.318 m, Breite 2,50 m Neubau: Länge ca. 517 m, Breite 2,50 m Kostenträger für die Herstellung (Ausbau und Neubau) des Radfernweges ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises. Die Unterhaltungspflicht obliegt der jeweiligen Ortsgemeinde.

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	3+332 bis 3+902		a) und b) E und U Ortsgemeinde Cramberg b) E und U *	Abschnitt 4 Mitführung auf vorhandenem bituminös befestigten Wirtschaftsweg von Bau-km 3+332 bis Bau-km 3+902 ohne bauliche Maßnahmen. Länge ca. 570 m, Breite ca. 2,50 m bis 2,75 m Die Unterhaltungspflicht obliegt wie bisher der Ortsgemeinde Cramberg.
	3+902 bis 4+902		a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Ortsgemeinde gemäß Verwaltungsgrenzen *	Abschnitt 5 Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde Cramberg bei Bau-km 3+902 und Mitführung auf überwiegend bestehendem unbefestigten Wirtschaftsweg mit baulichen Aus- und Neubaumaßnahmen bis zum Anschluss bei Bau-km 4+902 an den Betriebsweg der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Koblenz. Die bestehenden Wegebeziehungen im Bereich des Anschlusses an den Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde Cramberg werden beibehalten. Ausbau : Länge ca. 764 m, Breite 2,50 m Neubau: Länge ca. 236 m, Breite 2,50 m Kostenträger für die Herstellung des Radfernweges ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises. Die Unterhaltungspflicht obliegt zukünftig den jeweiligen Ortsgemeinden.

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	4+902 bis 6+804		a) und b) E und U Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes	<p><u>Abschnitt 6</u> Anschluss an bestehenden Betriebsweg der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes bei Bau-km 4+924 im Bereich der Schleuse Scheidt und Mitführung bis zum Ende des Planfeststellungsbereiches im Bereich der Ortsgemeinde Geilnau bei Bau-km 6+802.</p> <p>Länge ca. 1.902 m, Breite ca. 2,50 m</p> <p>Die Regelung erfolgt über eine gesonderte Nutzungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Lahn-Kreises und der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes, Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt Koblenz außerhalb des Planfeststellungsverfahrens.</p>
2	0+595 rechts 1+160 rechts 1+625 rechts 2+005 rechts 3+970 links 4+670 links	Einmündungen Wirtschaftswege	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Die im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+332 und von Bau-km 3+902 bis Bau-km 4+924 in den Rad-/Gehweg einmündenden vorhandenen Wirtschaftswege werden im Zuge der Baumaßnahme in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig an den ausgebauten Rad-/Gehweg angepasst.</p> <p>Die von der Planungsmaßnahme betroffenen Wirtschaftswege sind nebenstehend stationsmäßig aufgeführt.</p> <p>Kostenträger ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht der Wirtschaftswege obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+570 rechts 1+065 rechts 1+670 links 2+005 links 2+275 rechts 2+813 links	Zufahrten	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Die im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+332 und von Bau-km 3+902 bis Bau-km 4+924 in den Rad-/Gehweg einmündenden vorhandenen Zufahrten werden im Zuge der Baumaßnahme in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig an den ausgebauten Rad-/Gehweg angepasst.</p> <p>Die von der Planungsmaßnahme betroffenen Zufahrten sind nebenstehend stationsmäßig aufgeführt.</p> <p>Kostenträger ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht der Zufahrten obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
4	4+115 rechts	Wirtschaftsweg Zufahrt	<p>a) und b) E und U Ortsgemeinde Cramberg</p> <p>a) - b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis</p>	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg befindet sich innerhalb der Trasse des Rad-/Gehweges und wird auf einer Länge von ca. 15 m überbaut. Der Wirtschaftsweg dient unter anderem der Erschließung des Flurstückes 36, Flur 17, Gemarkung Cramberg. Der bestehende Wirtschaftsweg endet zukünftig stumpf.</p> <p>Die Erschließung des Flurstückes erfolgt zukünftig in Abstimmung mit dem Eigentümer von dem bestehenden Wirtschaftsweg Flurstück 72, Flur 17, Gemarkung Cramberg aus über eine neu zu errichtende unbefestigte Zufahrt mit einer Breite von 2,50 m.</p> <p>Kostenträger für den Neubau der Zufahrt ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht der geplanten Zufahrt obliegt zukünftig der Ortsgemeinde Cramberg.</p>

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	Gesamter Planfeststellungsbereich	Oberflächenentwässerung	a) – b) E und U Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises	<p><u>Entwässerung, Gewässer, Gewässerschutz</u></p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser des Rad-/Gehwegs wird den bestehenden Wegen entsprechend breitflächig über Bankette in das Gelände in Richtung Lahn zur Versickerung gebracht.</p> <p>Von Bau-km 2+830 bis Bau-km 3+135 im Bereich der Verwaltung wird das anfallende Oberflächenwasser mittels einer neu zu errichtenden Versickermulde gefasst und zur Versickerung gebracht.</p> <p>Kostenträger ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p> <p>Unterhaltungspflichtiger der Versickermulde ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p>
6	0+595	Durchlass	a) und b) E und U Ortsgemeinde Laurenburg	<p>Zur Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Außengebiet quert bei Bau-km 0+595 ein bestehender Durchlass die Trasse des Rad-/Gehweges. Der Durchlass wird im Zuge der Maßnahme gesichert bzw. erneuert.</p> <p>Kostenträger ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht des Durchlasses obliegt wie bisher der Ortsgemeinde Laurenburg.</p>

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	2+010	Durchlass	a) und b) E und U Ortsgemeinde Scheidt	<p>Zur Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Außengebiet quert bei Bau-km 2+010 ein bestehender Durchlass DN 100 die Trasse des Rad-/Gehweges. Der Durchlass wird im Zuge der Maßnahme gesichert bzw. erneuert.</p> <p>Kostenträger ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht des Durchlasses obliegt wie bisher der Ortsgemeinde Scheidt.</p>

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	3+215 bis 3+294	Bauwerk Nr. 1 Steg über die Lahn	a) – b) E und U Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises	<p><u>Bauwerke und Anlagen</u></p> <p>Im Zuge des Rad-/Gehweges wird bei Lahn-km 98,2 - wie im Lageplan Blatt Nr. 6 dargestellt - ein Steg über die Lahn errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 15 m - 49 m - 15 m Lichte Höhe: > 4,50 m Breite zw. d. Geländern: 2,50 m</p> <p>Kostenträger ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p>
9	4+123 bis 4+202	Bauwerk Nr. 2 Steg über die Lahn	a) – b) E und U Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises	<p>Im Zuge des Rad-/Gehweges wird bei Lahn-km 97,3 - wie im Lageplan Blatt Nr. 6 dargestellt - ein Steg über die Lahn errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 15 m - 49 m - 15 m Lichte Höhe: > 4,50 m Breite zw. d. Geländern: 2,50 m</p> <p>Kostenträger ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p>

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	4+187 bis 4+220	Zaun	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Die vorhandene Einfriedigung steht teilweise in der Trasse des Rad-/Gehweges und muss beseitigt werden. Die Einfriedigung wird – wie im Lageplan Blatt Nr. 6 dargestellt - versetzt am zukünftigen Böschungsfuß der Anrampung des Bauwerkes Nr. 2 wieder hergestellt.</p> <p>Die Anlage befindet sich auf Privatgrundstück.</p> <p>Kostenträger ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht verbleibt beim Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	Gesamter Planfeststellungsbereich	Versorgungsanlage Strom	a) und b) E und U Süwag Energie AG Syna Region Rhein-Lahn-Kreis	<p><u>Leitungen</u></p> <p>Im Planungsbereich verlaufen Stromversorgungsleitungen der Süwag Energie AG.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.</p>
12	Gesamter Planfeststellungsbereich	Telekommunikationslinie	a) und b) E und U Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	<p>Im Planungsbereich verlaufen Leitungen der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+490	Versorgungsanlage Gas	a) und b) E und U PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und- Pflege mbH Open Grid Europe	Bei Bau-km 0+490 kreuzen zwei Ferngasleitungen sowie eine Äthylenleitung der Open Grid Europe die Trasse des Rad-/Gehweges. Die Leitungen befinden sich – wie im Lageplan Blatt Nr. 2 dargestellt - am Ende eines baulich nicht zu ändernden Bereiches. Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.
14	Gesamter Plan- feststellungs- bereich	Versorgungsanlagen Wasser	a) und b) E und U Verbandsgemeindewerke Diez	Im Planungsbereich verlaufen Leitungen der Verbandsgemeindewerke Diez. Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Genehmigungsverfahrens geregelt.

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	Gesamter Planfeststellungsbereich	Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) – b) E und U Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises	<p><u>Bepflanzung</u></p> <p>Für die Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die geplante Ausbaumaßnahme werden landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen sind in ihrer Art und vom Umfang her geeignet, die nach der Durchführung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen. Die geplanten Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen gehen konform mit den in der Planung vernetzter Biotopsysteme formulierten Zielen.</p> <p>Ausführliche Informationen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung mit den vorgesehenen Vermeidungs-, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger für die geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, der auch die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis Radfernweg Lahn Abschnitt zwischen Laurenburg und Geilnau				Unterlage: 11
				Datum: 23.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	4+300 rechts	Baustraße	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p><u>Baustraße</u></p> <p>Zur Andienung der Baustelle während der Bauzeit wird – wie im Übersichtslageplan dargestellt - bei Bedarf die Errichtung einer temporären Baustraße zur Entschärfung einer engen Kurve im Zuge des bestehenden Wirtschaftsweges erforderlich.</p> <p>Der bestehende Wirtschaftsweg wird nach Beendigung der Bauzeit in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig wiederhergestellt.</p> <p>Sofern sich Eingriffe in an den Wirtschaftsweg angrenzende Grundstücke ergeben, werden diese nach dem Rückbau der vorübergehenden Baustraße in den ursprünglichen Zustand versetzt. Die Regelung erfolgt außerhalb des Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>Kostenträger für die Errichtung und den Rückbau der Baustraße ist die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.</p>